



An den Grossen Rat

16.5583.04

BVD/P165583

Basel, 17. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 16. Mai 2023

Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2021 vom Schreiben 16.5583.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den nachstehenden Anzug Harald Friedl und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Am 24. November 2016 hat der Bundesrat seine Bereitschaft erklärt das Projekt "Cargo sous terrain (CST)" unter bestimmten Bedingungen mit einem Spezialgesetz zu fördern. CST will bis ins Jahr 2030 das Rückgrat des Logistikverkehrs auf ein spezialisiertes und vollautomatisches Bahnsystem verlagern. Ein Spezialgesetz des Bundes soll für dieses kantonsübergreifend zu realisierende Projekt vereinfachte und einheitliche Rechtsgrundlagen schaffen.

Die Verlagerung des Güterverkehrs auf CST würde die folgenden grossen Vorteile bringen:

- Einsparung einer riesigen Anzahl von Lastwagenfahrten mit entsprechend weniger Lärm und Umweltbelastungen.
- Schnellere Lieferketten.
- Deutliche Entflechtung von gewerblichem und individuellem Verkehr auf der Strasse mit massiv weniger Behinderungen und entsprechend weniger Stautunden und potenziellen Einsparungen beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.
- Entflechtung von Güter- und Personenverkehr auf dem vielerorts bereits überlasteten Bahnnetz und damit potenzielle Einsparungen beim Ausbau der Bahninfrastruktur.
- Private Finanzierung dieser spezialisierten Infrastruktur.

In einem ersten Schritt soll der Grossraum Zürich mit den grossen Verteilzentren in Härkingen verbunden werden. Die Region Basel wäre gemäss aktuellen Planungen allenfalls in einem zweiten Schritt an der Reihe angeschlossen zu werden.

Die Vorteile von CST wären auch für die Region Basel gross. Sie ist ein europäischer Logistik-Hub und ein grosser Teil der in die Schweiz importierten und exportierten Waren fliesst durch Basel. Sollte CST kommen so wäre es für die Region und seine bedeutende Logistikbranche von grosser Bedeutung, möglichst schnell angeschlossen zu werden. Auch die positiven Effekte auf die Verkehrsinfrastrukturen bei Strasse und Bahn, sowie bedeutende Umweltvorteile sprechen für CST.

Der Bundesrat hat als eine der Bedingungen für seine Unterstützung von CST die Zustimmung der betroffenen Kantone postuliert. Primär richtet sich dies an die Kantone Zürich, Aargau und Solothurn, welche die erste Strecke beheimaten sollen. Aus wirtschafts-, verkehrs- und umweltpolitischer Sicht wäre es aber wichtig, dass auch der Kanton Basel-Stadt schon jetzt die entsprechenden Signale nach Bern sendet und die vorbereitenden Massnahmen (z.B. bez. Verkehrsplanung) einleitet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die folgenden vorbereitenden Massnahmen bezüglich "Cargo sous terrain" (CST) zu prüfen und einzuleiten:

- Wie dem Bund das grundsätzliche Interesse des Kantons Basel-Stadt an CST signalisiert werden kann
- Welche Massnahmen zur Realisierung von CST auf kantonaler Ebene notwendig sind – Durch strategische Gespräche mit der Logistikbranche deren Anforderungen bzw. Bereitschaft sich an CST zu beteiligen, zu sondieren

Ein analoger Vorstoss wurde im Landrat BL am 1. Dezember von der Fraktion Grüne/EVP eingereicht.

Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, Alexander Gröflin, Daniel Spirgi»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat hat in seinem Schreiben vom 18. Dezember 2018 erstmals ausführlich Stellung zu den im Anzug aufgeworfenen Fragen bezogen. Er hat dabei seine Einschätzung zu den verkehrlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Potenzialen von Cargo sous terrain (CST) für Basel-Stadt geäussert. Ausserdem wurde festgehalten, dass CST interessante Potenziale bietet, das Vorhaben aber noch viele Fragen offenlässt.

Mit Schreiben vom 27. April 2021 hat der Regierungsrat erneut berichtet, dass das Projekt Cargo sous terrain für die langfristige Entwicklung des Güterverkehrs interessant ist, manche Fragen, insbesondere bezüglich der Auswirkungen des Projektes auf den städtischen Güterverkehr aber nach wie vor offen sind. Der Regierungsrat hat ausserdem in Aussicht gestellt, die Gespräche mit den Initianten des Projektes zu vertiefen. Auf dieser Basis ist der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrats gefolgt und hat das Geschäft stehen gelassen.

1. Nationale Entwicklungen CST seit dem letzten Bericht

Im Dezember 2021 hat das Parlament das Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport beschlossen. Dieses schafft die Voraussetzungen, damit das privatwirtschaftlich initiierte Projekt CST bewilligt werden kann.

Am 1. August 2022 trat das neue Gesetz in Kraft.¹ Dieses schafft die rechtlichen nationalen Grundlagen für das privat finanzierte Güterverkehrsprojekt CST.

Im Rahmen des Vorprojekts für die erste Teilstrecke Härkingen-Zürich erarbeitet CST fundiertere Angaben zu den verkehrlichen Auswirkungen, zur Linienführung der Tunnels, zum Platzbedarf für die Hubs und zu den benötigten Verkehrsflächen auf der Oberfläche. Diese werden für die kantonalen Richtplanverfahren, die in Aargau, Solothurn und Zürich für 2024 vorgesehen sind, laufend weiter präzisiert.

2. Aktuelle Entwicklungen Cargo sous terrain in Basel-Stadt

2.1 Memorandum of Understanding (Absichtserklärung)

Am 31. August 2022 unterzeichneten der Regierungspräsident sowie die Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartementes und CST-Verantwortliche eine gemeinsame Absichtserklärung («Memorandum of Understanding» MoU). Darin bekräftigen die Parteien die Absicht, sich bei den verschiedenen Kooperationsfeldern von Cargo sous terrain gegenseitig zu unterstützen. Das MoU führt

¹ [Unterirdische Gütertransportanlagen: Gesetz für Bewilligungsverfahren liegt nun vor \(admin.ch\)](#)

eine ganze Reihe ganz konkreter Kooperationsfelder in den Bereichen «Smart City Lab», «City Logistik» und «Anbindung ans Gesamtsystem von CST» auf. Zudem sieht es die Konstituierung und das Engagement einer interdepartementalen Begleitgruppe des Kantons Basel-Stadt (insbesondere Präsidiatdepartement und Bau- und Verkehrsdepartement) vor. Deren Mitglieder sollen für CST als Koordinationspartnerinnen und Konsultationspartner fungieren und den Informationsfluss rund um die Planungs- und Entwicklungsvorhaben zwischen den CST-Verantwortlichen und dem Kanton sicherstellen.

Damit ist der Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen CST und dem Kanton Basel-Stadt gegeben. In der gemeinsamen Absichtserklärung hat der Regierungsrat auch festgehalten, dass die Federführung für alle Aktivitäten bei CST liegt. Zudem hat er verdeutlicht, dass er zusätzliche fundierte Erkenntnisse und Analysen von den CST-Verantwortlichen benötigt, um das Potenzial von CST für Basel-Stadt abschliessend beurteilen zu können.

2.2 Stakeholder-Dialog

Am 20. März 2023 fand ein Stakeholder-Dialog statt, an dem die CST-Verantwortlichen neben einer Reihe von kantonalen Dienststellen auch zahlreiche Private und Dritte aus dem Logistikbereich wie die Schweizerischen Rheinhäfen, den EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg, die Industriellen Werke Basel die IWB sowie diverse Logistikbetriebe über den aktuellen Stand der Planungen und das weitere Vorgehen informierte.

Dabei stand im Vordergrund, welche Standorte für die CST-Hubs in der Region Basel in Frage kommen, um die Anbindung an die regionalen Güterverkehrsflüsse (insbesondere an den Rheinhäfen) sicherzustellen. Ausserdem ging es um die Linienführung des Tunnels und mögliche bauliche Synergien mit anderen Infrastrukturbauvorhaben in Basel. Auch im Bereich der City-Logistik gibt es Berührungspunkte für eine Koordination.

3. Ausblick

In noch zu definierenden Arbeitsgruppen, in denen sowohl CST, private Unternehmen als auch Dienststellen des Kantons mitwirken könnten, sollen verschiedenen Schwerpunktthemen vertieft werden. Die Federführung des privat geführten Gesamtprojektes bleibt dabei ausdrücklich bei den Initianten von Cargo sous terrain.

4. Beantwortung der Fragen resp. Forderungen im Anzug

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die folgenden vorbereitenden Massnahmen bezüglich "Cargo sous terrain" (CST) zu prüfen und einzuleiten:

Wie dem Bund das grundsätzliche Interesse des Kantons Basel-Stadt an CST signalisiert werden kann

- Der Kanton Basel-Stadt hat sich an der nationalen Vernehmlassung zum Bundesgesetz für den unterirdischen Güterverkehr («CST-Gesetz») beteiligt. Das entsprechende Gesetz ist am 1. August 2022 in Kraft getreten.
- Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit aufgrund der Entwicklungen entscheiden, ob er gegenüber dem Bund Interesse an CST signalisieren will.

Welche Massnahmen zur Realisierung von CST auf kantonaler Ebene notwendig sind

- Die wesentlichen Aspekte, die auf kantonaler Ebene behandelt werden können und sollen, sind in der erwähnten Absichtserklärung mit CST aufgeführt.

- Der Kanton wird sich in den zur Behandlung dieser Aspekte vorgesehenen Arbeitsgruppen gemäss des im MoU vorgesehenen Rahmen angemessen engagieren.
- Die Federführung bleibt dabei bei CST.

Durch strategische Gespräche mit der Logistikbranche deren Anforderungen bzw. Bereitschaft sich an CST zu beteiligen, zu sondieren

Es finden laufend Gespräche zwischen Dienststellen der kantonalen Verwaltung und Vertreterinnen und Vertretern der Logistikbranche statt. Entsprechende Plattformen werden insbesondere vom LogistikCluster Basel angeboten und rege genutzt. Neben anderen Logistikthemen werden dort auch die aktuellen Entwicklungen von CST gemeinsam diskutiert.

5. Antrag

Die Anliegen des Anzugstellenden sind aus Sicht des Regierungsrats soweit möglich und sinnvoll erfüllt. Deshalb beantragen wir, den Anzug Harald Friedl betreffend „Cargo sous terrain“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin